

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 2 (1884)

Heft: 24

Anhang: Supplement zu N° 24 = Supplément au N° 24

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 25 März — Berne, le 25 Mars — Berna, li 25 Marzo

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5. — Abonnemente nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.
Abonnement annuel Fr. 5. — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.
Prezzo delle associazioni Fr. 5. — Associazioni presso gli uffizi postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.

Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce — Iscrizioni nel Registro di Commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale
Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1884. 19. März. Die Firma Gebrüder Braschler in Uster hat ihr Domizil nach Wetzikon verlegt.

19. März. Hermine Wanger geb. Frisch von Egg, wohnhaft in Riesbach, und Richard Frisch von Augsburg, wohnhaft in Frankfurt a.M., haben, ersterre mit Zustimmung der Vormundschaftebehörden, unter der Firma **Wanger & C°** in Riesbach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1884 ihren Anfang nahm. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein befugt Hermine Wanger geb. Frisch. Natur des Geschäftes: Buchhandlung. Geschäftslokal: Seefeldstraße 106.

19. März. Inhaber der Firma **Frau C. Maillet** in Zürich ist Wittwe Katharina Maillet geb. Ebner von und in Zürich Natur des Geschäftes: Möbelhandlung. Geschäftslokal: Zähringerstraße 4.

19. März. Die Firma **Hs. Heinrich Meili** in Zürich ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

19. März. Die **Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft** in Zürich hat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Februar 1884 einige Bestimmungen der Statuten geändert. Mitglied der Gesellschaft wird Jeder, der durch Unterschrift des Versicherungs-Antrages die Bestimmungen der Statuten und Versicherungsbedingungen anerkennt und sich verpflichtet, die zur Deckung der Schäden und Kosten festgestellten Beiträge und etwa nothwendige Nachschüsse (letztere spätestens 14 Tage nach ergangener Aufforderung) zu leisten. Die Entscheidung über die Höhe der Beiträge und Nachschüsse steht dem Verwaltungsrath zu, jedoch soll nie weniger Nachschuss als 25 Rp. per Fr. 100 Versicherungssumme erhoben werden. Für die gefährlicheren Fruchtgattungen: Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Wein, Obst, wird der Nachschuss von der doppelten Versicherungssumme berechnet. Zu andern als den vorstehend bezeichneten Zahlungen ist kein Mitglied verpflichtet; die Solidarhaft ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft erlischt am Tage nach der Hauptversammlung, welche das Geschäftsjahr abschließt, sofern eine reglementarische, an die Direktion resp. an den Hauptagenten des betreffenden Kantons zu richtende schriftliche Kündigung vor dem 1. September seitens des Mitgliedes, oder eine ebensolche seitens der Gesellschaft erfolgt ist. Mitglieder, welche der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetreten sind, haben den Vertrag im letzten Jahre zu kündigen. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft gelten als rechtsverbindlich, sobald sie in den vom Verwaltungsrath bezeichneten Publikationsorganen veröffentlicht worden sind. Für die im Auslande wohnenden Mitglieder gilt das Gleiche, sobald die Veröffentlichung in dem, von der betreffenden Landesregierung dazu bestimmten Blatte geschehen ist. Ein aus 11 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath überwacht die Geschäftsführung und leitet die sämtlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch die ordentliche Hauptversammlung auf drei Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Für die direkte Geschäftsführung besteht der Verwaltungsrath einem Direktor, welcher die Gesellschaft nach Außen vertritt. Bei Erwerb oder Verkauf von Grundeigenthum, Hypothekenlöschungen, Aufnahme von Darlehen, Ausstellung von Schuld-scheinen oder Wechseln, Anstellung und Entlassung von Beamten und Hauptagenten, führen der Direktor und ein kontrollirendes Mitglied des Verwaltungsrates kollektiv, sonst der Direktor allein, oder in dessen Stellvertretung das kontrollirende Mitglied oder ein hierfür besonders bestellter Beamter Namens der Gesellschaft die verbindliche Unterschrift. Die Jahresüberschüsse und allfällige Nebeneinnahmen dienen zur Aeuflung eines Reservefonds, welchem diese Einnahmen so lange zufüßen, bis er die Höhe von fünfhunderttausend Franken erreicht hat. Über die Verwendung derselben zur Vermeidung oder Herabminderung der Nachschüsse entscheidet der Verwaltungsrath unter Zustimmung der Revisionskommission. Direktor ist: Karl Schramm; kontrollirendes Mitglied: Adam Hafer, beide in Hottingen; Ersatzmann derselben: Heinrich Büeler in Erlenbach.

Kanton Tessin — Canton du Tessin — Cantone del Ticino

Ufficio di Leontica (distretto di Blenio).

1884. 15 Marzo. Sotto la ditta **Fabbrica di Birra S. Salvatore**, con domicilio in Torre, col giorno 3 Marzo corrente, si è costituita una società anonima per azioni per l'acquisto ed esercizio della fabbrica di birra della cessata ditta **Fratelli Brunetti e Compⁱ**, d'Aquila. La società eretta da statuti stati approvati dall'assemblea degli azionisti il 3 Marzo 1884 è costituita per un tempo indeterminato. Il capitale sociale è stabilito in **fr. 40,000**, diviso in 200 azioni di fr. 200 cadauna, interamente liberate. Le azioni sono al portatore. La società è amministrata da un consiglio d'amministrazione, con il direttore che ha la firma sociale. Le comunicazioni sono fatte per mezzo del foglio ufficiale del cantone. I membri del consiglio di amministrazione sono i signori: Gianella Angelo di Giuseppe, di Leontica, Dell'Oro Stefano, di Torre, e Andreazzi Domenico, di Dongio. Il direttore è il Signor Ramelli Pompeo, di Airolo, domiciliato a Torre.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau de Lausanne.

1884. 19 mars. Caroline Guillouod née Delisle, femme de Julien Guillouod, précédemment veuve de Fritz Howard, de Champagne, et Victor Fatio, d'Orbe, imprimeur, les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué à Lausanne une société en nom collectif, sous la raison **Guillouod-Howard & C°**, qui a commencé le 1^{er} mai 1883. Genre d'affaires: Imprimerie. Ateliers et bureaux: Place St-Laurent. Dame Guillouod est autorisée à la présente inscription par son mari prénommé. La société Guillouod-Howard & C° a conféré *procuration générale* à M. Julien Guillouod, changeur, de Champagne, domicilié à Lausanne. La prédicté société a repris la suite des affaires de la société *Howard-Guillouod & C°*, laquelle est actuellement dissoute.

19 mars. La raison **Jos. Häring**, à Lausanne, est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire Joseph Häring, boucher, à Lausanne, ordonnée par le tribunal civil du district de Lausanne le 28 février 1884.

Bureau de Payerne.

19 mars. Le chef de la maison **Louise Briod-Guggisberg**, à Payerne, est Louise Briod née Guggisberg, de Lucens, domiciliée à Payerne, qui exerce sa profession indépendamment de son mari Paul Briod, avec l'autorisation expresse de celui-ci. Genre d'affaires: Pension de jeunes filles où s'enseigne la langue française et toutes les branches faisant partie du programme de l'école normale de Lausanne, plus la musique. Local: Quartier de Guillermaux.

Bureau d'Yverdon.

19 mars. Edouard-Alexandre Curchod, de Dommartin, domicilié à Yverdon, déclare être le chef de la maison **E. Curchod**, à Yverdon. Genre de commerce: Boulangerie.

Kanton Genf — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1884. 18 mars. Le chef de la maison **F. Parent fils ainé**, à Genève, commence en mars 1884, est Frédéric Antoine Parent fils ainé, de Neuville-sur-Saône (France), domicilié à Genève. Genre de commerce: Meubles fantaisie, bronzes, objets d'art. Magasins: 10, Rue de la Bourse.

18 mars. L'assemblée générale des actionnaires de la **Société anonyme de l'Usine d'Arroy**, réunie en son siège social à Genève le 29 février dernier, a élu aux fonctions d'administrateur le sieur William Patry, de Genève, domicilié à Champel (Plainpalais). Ensuite de cette nomination, le conseil d'administration se compose actuellement des suivants: MM. Edgard Sautter, président; Henri Aubert, secrétaire; Edouard Odier; Fred. de Stoutz; Emile Merle; Louis Sautter; William Patry, tous domiciliés à Genève (ou dans la banlieue). Le directeur est: Ed. Uhler-Robert, à Genève.

19 mars. La raison **Vve Herren**, à Genève, est éteinte à dater du 15 mars 1884 ensuite de renonciation de la titulaire. Le sieur Rodolphe Du Rouvenoz, de Carouge, domicilié à Genève, reprend à dater du 15 mars et sous la raison **R. Du Rouvenoz**, la suite des affaires de la maison Vve Herren. Genre de commerce: Boucherie. Magasin: 14, Longemalle.

B. 5

Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Bank in St. Gallen

vom Jahre 1883.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

Soll
Lastenposten**Haben**
Nutzposten

						</td	

B. 5**Jahresschluss-Bilanz****der Bank in St. Gallen**

auf 31. Dezember 1883.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

Aktiven**Passiven**

		I. Kassa.		I. Notenemission.		
		2,319,196 —	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft.	Noten in Zirkulation	5,797,990 —	
		503,169 36	Uebrige gesetzliche Baarschaft.	Eigene Noten in Kassa	202,010 —	6,000,000 —
		2,822,365 36	Gesetzliche Baarschaft.			
		202,010 —	Eigene Noten.			
		202,750 —	Noten anderer schweiz. Emissionsbanken.			
3,229,696	28	2,570 92	Uebrige Kassabestände.			
				II. Kurzfällige Guthaben.		
		169,015 61	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.	Giro- und Checks-Konti	90,039 52	
694,953	57	525,937 96	Korrespondenten-Debitoren.	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren	201,787 72	
				Korrespondenten-Kreditoren	6,768 80	
				Konto-Korrent-Kreditoren	446,596 97	
				Diverse (Steuervortrag und Reserve für Kosten der Banknotenanfertigung)	49,484 25	794,677 26
				III. Wechseldforderungen.		
			Diskonto-Schweizer-Wechsel.			
		1,111,276 74	Innert 30 Tagen fällig.			
		1,074,788 59	" 31 bis 60 Tagen fällig.			
		793,493 26	" 61 " 90 "			
		2,996,008 59	" In über 90 "			
			Wechsel auf das Ausland.			
		510,124 09	Innert 30 Tagen fällig.			
		606,452 25	" 31 bis 60 Tagen fällig.			
		424,896 60	" 61 " 90 "			
		1,963,330 94	" 421,858 — In über 90 "			
			Wechsel mit Faustpfand.			
		790,280 —	Innert 30 Tagen fällig.			
		764,650 —	" 31 bis 60 Tagen fällig.			
		318,780 —	" 61 " 90 "			
		2,117,910 —	" 244,200 — In über 90 "			
7,157,843	23	80,593 70	Wechsel zum Inkasso.			
				IV. Andere Forderungen auf Zeit.		
		376,305 35	Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.	Konto-Korrent-Kreditoren	56,192 05	
728,190	90	51,885 55	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.	Schuldscheine (Obligationen), welche im Laufe des nächsten Jahres zur Rückzahlung gelangen können	128,000 —	184,192 05
		300,000 —	Hypothekar Anlagen.			
				V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.		
		117,367 70	Effekten (öffentliche Wertpapiere) vide Beilage Nr. 2.			
118,167	70	800 —	Liquidationen und Restanzen.			
				VI. Feste Anlagen.		
		550,000 —	Kommanditen und Beteiligungen (St. Gallische Hypothekarkassa.)			
616,150	—	63,650 —	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.			
		2,500 —	Mobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.			
				VII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).		
21,785	30		Ratazinsen auf Aktivposten (vide Détail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).			
12,566,786	98					

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Bank in St. Gallen auf 31. Dezember 1883.**Beilage Nr. 1.****Noten-Status auf 31. Dezember 1883.**

		Emission	In Kassa	In Zirkulation
Noten à Fr. 1000	500	Fr. 370,000	81,000	289,000
" "	100	" 433,000	8,500	424,500
" "	50	" 3,324,600	9,400	3,315,200
" "	20	" 1,869,000	103,050	1,765,550
		" 3,400	60	3,340
		Fr. 6,000,000	202,010	5,797,990

Beilage Nr. 2.**Effekten-Verzeichniss.**

Stück	Bezeichnung	Nominalwerth	Kurs	Schatzungswert
11	4 1/2 % Goldpfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt	25,000 —	100	25,000 —
2	4 1/2 % Obligationen des Kantons St. Gallen	2,000 —	"	2,000 —
2	4 % der St. Gallischen Hypothekarkassa	28,377 70	"	28,377 70
1	4 1/4 % Thurg. Hypothekenbank	4,000 —	"	4,000 —
4	4 3/4 % Bank in Winterthur	4,000 —	"	4,000 —
1	4 1/4 % Basellandschaftlichen Hypothekenbank	10,000 —	"	10,000 —
30	4 % Schweiz. Centralbahn	30,000 —	94 1/2	28,350 —
36	5 % unkündbare preuß. Boden-Kreditbriefe	Thlr. 4,250	100 & 368	15,640 —
	Total Fr.			117,367 70

Beilage Nr. 3.**Eventuelle Verbindlichkeiten.**

Engagements, herrührend von weiter begebenen, noch nicht verfallenen Wechseln aller Art	Fr. 466,663. 95
Deklarirter Werth der zur Aufbewahrung übernommenen Werthschriften und Werthgegenstände	" 2,741,048. —
Nominalbetrag der zur Aufbewahrung und Verwaltung übernommenen Werhtitel aller Art	" 4,709,143. 43
	Fr. 7,916,855. 38

Bekanntmachung.

Nächsten Samstag, den 29. dieses Monats, des Nachmittags von 3 Uhr an, findet im Konferenzsaale des Nationalrathes die Ausloosung der am 30. Juni 1884 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihehens von 1880 im Betrage von **Fr. 534,500** statt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bern, den 22. März 1884.

Eidg. Finanzdepartement.

Avis.

Le samedi, 29 du mois courant, à 3 heures après midi, aura lieu dans la salle des conférences du conseil national, le tirage au sort des obligations de l'emprunt fédéral de 1880, remboursables le 30 juin 1884 au montant de **fr. 534,500**, ce qui est porté à la connaissance du public.

Berne, le 22 mars 1884.

Département fédéral des finances.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Fabrikinspektion. Die Berichterstattung über die Vollziehung des Fabrikgesetzes findet abwechselungsweise das eine Jahr durch die Fabrikinspektoren, das andere durch die Kantonsregierungen, je für den Zeitraum von 2 Jahren statt. Bis jetzt sind erschienen: Die Berichte der Fabrikinspektoren pro 1879 bis und mit 1883, und diejenigen der Kantonsregierungen pro 1878 bis 1882. Folgendes ist ein Auszug aus dem Bericht des Herrn Dr. Schuler, Inspektor des ersten Kreises, pro 1882/83.

I. Allgemeines. Nach der von den Fabrikinspektoren im Mai 1882 ausgearbeiteten Statistik umfaßte der I. Kreis*) 1214 Etablissements. Ende 1883 weisen die Register eine Vermehrung um 110 auf, so daß die Gesamtzahl nunmehr 1324 beträgt. Die Zahl der Arbeiter ist, so weit sie sich berechnen läßt, von 63,379 auf 65,147 gestiegen.

An der Vermehrung der Etablissements nehmen die *Stickereien* den größten Anteil, von denen in St. Gallen 62 mehr eingetragen sind, als vor 1½ Jahren. Das spricht wohl deutlich genug für den großen Aufschwung, den diese Industrie seit meiner letzten Berichterstattung genommen hat. Heute befindet sie sich insoweit wieder in schlechter Lage, als zwar die Arbeit nicht mangelt, die Arbeitslöhne und die Unternehmergewinne aber ungemein gesunken sind. Trotzdem findet die Vermehrung der Maschinen für Plattstichstickerei, deren Zahl in den Jahren 1880 bis 1882 im Kanton St. Gallen von 8355 auf 9237 gestiegen war und sich damals in Glarus auf 88, Graubünden 34, Schwyz 29, Zürich 599 belief, heute noch immer statt, und zwar vornehmlich in St. Gallen und einzelnen Gegenden des Kantons Zürich, wie z. B. im Töththal und in und um Wetzikon. Vor allem aus sind es aber die durch Elementarkraft in Bewegung gesetzten und von ausschließlich weiblichem Personal bedienten Schiffsstichstickmaschinen, die wie die Pilze überall emporschließen, guttheils in kleineren Fabriken von etwa 6 Maschinen und mit circa 15 Personen, zum Theil aber auch in großen Etablissements.

Die *Baumwollspinn- und Weberei* arbeitete ebenfalls immer voll. Sie soll dies zeitweise mit ziemlichem Nutzen gethan haben, klagt aber im Großen und Ganzen.

Die *Baumwolldruckerei* hat mit ungünstigen Verhältnissen aller Art schwer zu kämpfen. Namentlich die sogenannten Türkenkappfabriken haben selten volle Arbeit.

In der *Seidenweberei*, wenigstens der mechanischen, ging es lebhaft zu. Die Zahl der mechanischen Webstühle mehrte sich fortwährend. Es erhoben sich eine ganze Anzahl Neubauten, darunter solche, die nicht nur allen Anforderungen der Hygiene auf's beste entsprechen, sondern auch durch ihre Eleganz einen höchst angenehmen Eindruck hervorbringen. Jetzt scheint ein ziemlicher Nachlaß eingetreten zu sein.

Die *Seidenwinderei und -Zweirerei* erkämpft sich mit Mühe ihre Existenz und hat an Arbeiterzahl abgenommen.

Unter den *chemischen Industrien* sind die kleineren Etablissements übel daran, welche früher unsren Zeugdruckereien, zum Theil auch Färbereien einen großen Theil ihres Bedarfes lieferten, der sich jetzt theils durch Änderungen in der Fabrikationsweise, theils in Folge des schlechten Geschäftsgangs mancher Druckereien sehr reduziert hat.

Die Herstellung *künstlichen Düngers* wird in einer immer größeren Zahl Fabriken betrieben.

Jammervoll ist die Lage der *Zündholzindustrie*, besonders der kleinen Etablissements — trotz Wiederzulassung des gelben Phosphors. Sogar in der Erstellung der Holzschahteln droht die ausländische Industrie den Berner Oberländern Konkurrenz zu machen.

Auch die Holzindustrie, insoweit sie mit dem Bauwesen in Verbindung steht, so wie die Ziegel- und Backsteinfabrikation scheinen beim Stocken der Baulust in den letzten Jahren nicht auf Rosen gebettet zu sein.

Hingegen arbeitet die *Maschinendustrie* stets ungemein lebhaft und vergrößert theilweise ihre Etablissements in sehr beträchtlichem Umfang.

Ziemlich häufig traf ich auf Versuche, ganz neue Industriezweige oder doch neue Arten von Fabrikaten einzuführen, so die Fabrikation von Rüschen, die Einführung von Kettenstühlen für Spitzen, die Druckerei von Möbelstoffen, die Darstellung von Cellulose, die Fabrikation von Steingut, die Olgewinnung aus Färbereiabfällen, die Fabrikation von Parfumerien u. s. f.

Immer noch erheben sich Anstände darüber, welche Geschäfte unter das Fabrikgesetz gehören. Von Seite der Stickereibesitzer dürften die Rekurse endlich einmal aufhören, nachdem definitiv festgestellt worden, daß in Lokalen mit mehr als zwei Maschinen diese unter das Fabrikgesetz fallen, gleichviel ob sie einem oder mehreren Besitzern gehören; sowie jedes Stickereigeschäft, das mehr als zwei dem gleichen Besitzer und an gleichem Orte befindliche Maschinen umfaßt, mögen dieselben in einem oder mehreren Gebäuden untergebracht sein.

Die Buchdruckereien mit Motoren und mehr als 5 Arbeitern, die nunmehr dem Gesetz unterstellt sind, fanden sich in das lange Angefochtene, ohne daß besondere Schwierigkeiten entstanden. Am meisten wurde anfanglich wegen Entzug der Einlegerinnen für die Arbeit bei Nacht geklagt, da diese bei gewissen Arbeiten schwer durch ungeübte Personen ersetzt werden können.

II. Die Beschaffenheit der Fabrikräume. Die *Baupläne* geben im Ganzen zu wenigen Ausstellungen Anlaß. Die Bauherren schenken zum vorne herein der Sorge für Luft und Licht, sowie für Sicherheit eine erfreuliche Beachtung. Einzelne derselben ersuchen mich selbst um Begutachtung ihrer Heizungs- und Ventilationseinrichtungen, bevor sie die Pläne der Regierung vorlegen oder auch nur endgültig feststellen.

So ist es denn sehr begreiflich, daß man, so sehr es in alten Fabriken oft an Licht und Raum gebreicht, bei Neubauten selten in den Fall kommt, über diesen Mangel zu klagen. Ein Fehler aber wird sehr häufig begangen: man läßt die Fenster zu wenig nahe an die Decke hinauf reichen und verzichtet so auf das günstigste Licht, namentlich in Stickereien, wo es von oben her weit besser in die Räume zwischen den Maschinen einfallen würde.

Die gebräuchlichste künstliche Beleuchtung ist noch immer die mit Petroleum, das häufig genug von schlechtester Beschaffenheit ist, die Säle verpestet und zudem leicht durch Explosion Unheil stiften kann. Ich habe öfter den Versuch machen gesehen, dasselbe durch ein gereinigtes Präparat, das sogenannte Sicherheitsöl, zu ersetzen, das gefahrlos bis auf 72° erhitzt werden kann, nicht so riecht und heller brennt, so daß die Anwendung einer kleinen Flamme genügt. Nach gemachten Erfahrungen werden die Mehrkosten durch den Minderverbrauch fast vollständig aufgewogen.

Die elektrische Beleuchtung gewinnt langsam an Boden. Die geringe Sorgfalt, welche bei derselben auf die Einschirmung der Leitungsdrähte verwendet wird, könnte leicht zur Quelle schwerer Unfälle werden. Auffallenderweise ist diese Belenkungart in Zeugdruckereien nicht versucht worden, wo man auf's Neue angefangen hat, auch bei Licht zu drucken. Es geschieht dieß übrigens nur sehr ausnahmsweise und zwar nicht etwa in Folge des Normalarbeitsstages, wie behauptet wurde, — denn bei Licht arbeiten auch in dem einzigen Etablissement, in welchem dies vorkommt und gewünscht wird, nur Männer, die also Willigung zur Nacharbeit erhalten könnten — sondern aus technischen Gründen.

An zu kleinem *Luftraum* per Kopf des Arbeiters leiden vor allem aus Cigarrenfabriken und zwar so, daß in einzelnen der disponibile Raum unter 5 m³ sinkt. Doch finden sich in meinem Kreis nirgends so schlimme Zustände, wie sie z. B. im Aargau vorkommen. Selbstverständlich ist in solchen Lokalen der Kohlensäuregehalt ein enormer. Uebrigens beträgt er auch in vielen Stickereien trotz aller Mahnungen zum Lüften $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Prozent.

Von sehr fataler Wirkung ist das *Ammoniakgas*, das in den verschiedenartigsten Fabriken der Luft sich beimisch, so bei der Darstellung künstlichen Eises, in Wollwäschereien, in Rothfärbereien und Kattundruckereien. Es kommt oft in solcher Menge vor, daß die Augenbindehaut bedeutend darunter leidet; aber viel bedenklicher ist die Aetzung der Schleimhaut der Respirationsorgane, die sich durch kleine Blutungen, kleine Blutpunkte im Auswurf nach meinen mehrfachen Erfahrungen manifestiert.

Die Abhülfe wird bald in reichlicher Lüftung, besonders in kräftiger Absaugung, bald im Tragen eines Respirators mit säuregetränkter Einlage bestehen müssen und zuweilen auch durch Änderung des Verfahrens bewirkt werden können (z. B. Ersatz des Ammoniak durch Alkalien).

Sehr überrascht war ich, in einzelnen Glarner Druckfabriken wieder die Arbeiter in einer Atmosphäre voll *Eissigsäure Dämpfe* zu finden. Es hatte hier das in Glarus schon vor vielen Jahren streng verbotene Verhängen der bedrückten nassen Tücher über den Köpfen der Arbeiter Platz gegriffen.

Für die Beseitigung des *Staubes* ist in manchen Etablissements trefflich gesorgt worden. So erfolgt das sanitärso nachtheilige Bestreuen des Papiers mit Glasplüver zur Herstellung des Glaspapiers auf ungefährliche Weise durch geschlossene Apparate. Schleifapparate, die Metallstaub erzeugen, wie z. B. für den Draht zu den Carden, fängt man immer häufiger an mit Absaugevorrichtungen zu versehen. Die Federnsortiranstalt in Zürich, deren Staubaabgang zu so vielen Klagen Anlaß gab, saugt denselben mit gutem Erfolg in einen großen Absitzraum, dessen Wände aus Baumwollstoff die Luft, nicht aber den Staub durchlassen. Die Federn selbst passieren zuvor einen sich drehenden Cylinder, in welchem sie aufgelockert und einige Zeit durchströmendem heißem Dampf ausgesetzt und dadurch desinfiziert werden.

Leider hat die Anwendung von Schwingapparaten zum Verkleinern der Knochen in Düngefabriken oder zum Herstellen des Formsandes in Gießereien nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt. Es wurde durch die anscheinend dichten Leitungen so viel Staub gepreßt, daß er mehr belästigte, als bei gewöhnlichen Mühlen. Ziemlich weit abstehende Holzhülsen, Ventilation des Zwischenraumes und Anbringen von mehrfachen Tuchfiltern beseitigten den Uebelstand.

Künstliche Ventilation ist trotz vermehrter Anwendung von Motoren noch sehr oft unmöglich. Um so mehr muß darauf gesehen werden, daß mindestens die Fenster zum Ventiliren geeignet sind. Am besten werden Klappenfenster angebracht von der Konstruktion, wie sie von G. Stierlin in Schaffhausen an der Landesausstellung in Zürich vorgeführt wurde. Sie sind fast überall auch nachträglich anzubringen, bequem und billig.

Bei Neubauten empfehle ich ihre Anwendung als Bedingung der Genehmigung und zwar sind sie auch an den Vorfenstern zu verlangen, die sonst so oft keine Flügel besitzen, um ein Lüften auch nur möglich zu machen.

Im letzten Jahre vorgenommene Untersuchungen überzeugten mich von der unzuverlässigen Wirkung der *Luftschachte* bei kleinen Temperaturdifferenzen. Einrichtungen für ungehemmte Luftzuströmung (auch hier sind Klappenfenster sehr passend) sind absolut erforderlich, wenn sie etwas wirken sollen; doch sind mechanisch wirkende Ventilatoren weit vorzuziehen und müssen in schlechten Lokalen durchaus gefordert werden.

In Stickereien von mittlerer Größe fand ich mehrmals vorzüglich wirkende *Luftheizungen*, z. B. nach dem System Scherer, oder Mantelofeneinrichtungen, bei denen man nach Belieben die Zimmerluft bis zu genügender Erwärmung durch den Heizapparat circulieren lassen oder aus dem Freien reine, durch den Apparat erwärmte Luft zuführen kann. Der Preis dieser Heizeinrichtungen, so wie ihr Betrieb, ist ein billiger.

Speziellere Angaben behufs Besichtigung solcher Anlagen und nähere Aufschlüsse bin ich jederzeit zu geben bereit.

Kompliziertere, aber vortreffliche Einrichtungen mit Dampfheizung, Pulsion und Aspiration der Luft besitzt unter Andern auch die Spinnerei des Herrn Ed. Bühler in Kolbbrunn, die Weberei der Firma Math. Näf in Niederuzwil u. s. f.

Mechanische Ventilatoren sind mit jedem Jahr häufiger vorhanden, theilweise freilich auf ausdrückliches Verlangen bei den Inspektionen. In neuen Bauten trifft man sie sehr oft. Für ihre Anfertigung sorgen nunmehr, wie die Ausstellung zeigte, eine Anzahl schweizerischer Firmen und es werden auch für ganz kleine Räume geeignete Apparate hergestellt*. (Forts. folgt.)

*) Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden.